

Beitragssätze und Gebühren am 1. Januar 2015

beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 10. März 2014

Grundbeiträge

	Lastschriftzahler Beiträge mtl. in Euro	Rechnungszahler Beiträge mtl. in Euro
Ewachsene	13,-	15,-
Kinder u. Jugendliche b. 18 J	8,50	10,50
Familien	26,-	28,-
Studenten/Azubis (max b. 27 J	8,50	10,50
Erwachsene passiv	6,-	8,-
Kinder u. Jugendliche passiv	5,-	7,-
Hartz IV-Empfänger	8,50	10,50
Hartz IV-Empfänger Familie	17,-	19,-

Kursgebühren

auf Anfrage für Fitness-und Gesundheitskurse, Anfänger-Schwimmen

Zusatzbeiträge

	Beiträge mtl. in Euro	
Gymnastik mit Schwimmen	3,50	
Reha-Sport	6,-	
Schwimmen	Erwachsene 3,-	Kinder 2,-
Tanzen	2,50	
Kursbeiträge/Zehnerkarte auf Anfrage		

Gebühren

	Euro
Aufnahmegebühr	1 Monatsbeitrag
Mahngebühren pro Mahnung	5,-
Rückbuchung Lastschrift	abhängig vom jeweiligen Kreditinstitut

Sonderregelungen

Ermäßigung nur auf Antrag (Nachweis erforderlich).

Mitgliedschaft (Auszug aus der Vereinssatzung)

Mitglied wird man durch Abgabe einer schriftlichen Eintrittserklärung, die bei Minderjährigen von Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen verpflichten sich mit der Eintrittserklärung, für die Beitragsschulden ihrer Kinder aufzukommen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsvorstand. Sie kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. Bestätigt wird die Aufnahme durch Aushändigung eines Eintrittsschreibens. Mit Abgabe der Eintrittsbestätigung unterwirft sich das Mitglied der Vereinssatzung und allen zusätzlich erlassenen Ordnungen.

Die Mitgliedsdauer beträgt mindestens ein Jahr.

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Tod
- freiwilligen Austritt
- Ausschluss
- Auflösung des Vereins

Der freiwillige Austritt kann nach einer Mindestmitgliedschaft von einem Jahr nur zum 30.6. und zum 31.12. eines jeden Jahres unter der Wahrung einer Frist von einem Monat erklärt werden. Die Austrittserklärung hat schriftlich per Einwurf / Einschreiben zu erfolgen und wird vom Verein schriftlich bestätigt.

Austritte müssen eigenhändig unterschrieben sein, bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausnahmen von dieser Regelung können vom Vorstand getroffen werden.